



Antrag/Erklärung zu nicht vorhandenem Wohneigentum und zur Erlangung der Kinderförderung

Bewerber und Mitbewerber müssen dieses Formular jeweils beide getrennt ausfüllen und jeweils unterschreiben und einreichen.

Ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

erkläre hiermit, dass ich derzeit nicht bereits Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Wohngebäudes oder Erbbauberechtigter eines solchen Wohnobjektes bin.

Hiermit wird der Antrag auf Kaufpreisnachlass gestellt.

Hinweise:

Die Stadt Marktheidenfeld gewährt auf Antrag an Bewerberfamilien mit Kindern, **die bisher noch kein Wohneigentum besitzen**, einen **Preisnachlass** entsprechend nachstehender Regelungen:

Der Grundstückspreis des Bauplatzes ermäßigt sich bei **Familien mit Kindern, die zum Zeitpunkt des Kaufs (Beurkundung des notariellen Vertrags) das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, mit jedem Kind um jeweils 5,00 € pro Quadratmeter der Bauplatzfläche.

Diese Erklärung ist fristgerecht (spätestens vor der Beurkundung des Kaufvertrages) bei der Stadt Marktheidenfeld einzureichen bzw. bei BAUPILOT hochzuladen (siehe auch unter I. der Bauplatzvergaberichtlinie Einfamilienhausgrundstücke).

Die Angabe zu den im Wohnverbund der Erwerberfamilie vorhandenen Kindern wird aus den Angaben der Bewerber/Mitbewerber im Fragebogen gemäß „**Anlage 1 zur Richtlinie der Stadt Marktheidenfeld zur Vergabe von kommunalen Einfamilienhausgrundstücken: Punktekatalog**“ entnommen.

Eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung ist vorzulegen.

Die Ermäßigung wird später auch gewährt in Form einer Rückzahlung für alle Kinder, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages geboren werden.

Diese Regelungen gelten nur für diejenigen Kinder, die im Wohnverbund der Erwerberfamilie leben.

Der Antrag kann später bei Eintreten der Voraussetzungen schriftlich an die Stadt gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift